



Reglement Helferbeitrag

Inhalt

1. Begründung.....	2
2. Arbeitseinsatz.....	2
a) Umfang des Arbeitseinsatzes.....	2
Ausnahmen Arbeitseinsatzpflicht.....	3
Familienrabatt.....	3
3. Arbeitseinsätze	3
Anrechenbare Arbeitseinsätze.....	3
Nicht Anrechenbare Arbeitseinsätze.....	3
4. Ausgleichsbetrag.....	4
Fällige Beträge	4
Nichtbezahlung des Betrages.....	4



1. Begründung

Ein ehrenamtlicher Verein wie der FC Laufenburg-Kaisten ist für die Bewältigung der anfallenden Aufgaben und Arbeiten auf die Mithilfe aller Mitglieder angewiesen. Da die Bereitschaft, sich aktiv am Vereinsleben zu beteiligen stetig nachlässt und vermutlich auch in Zukunft weiter nachlassen wird, sieht sich der Verein gezwungen, ein für alle Mitglieder des FC Laufenburg-Kaisten gültiges Reglement ‚Helferbeitrag‘ einzuführen.

2. Arbeitseinsatz

Als Arbeitseinsatz gelten alle Tätigkeiten für den Verein, welche unter Artikel 3 definiert sind. Die korrekte Erfassung der geleisteten Stunden ist Sache des Mitgliedes und kann auf der Homepage des FC Laufenburg-Kaisten online erledigt werden. Jeder Arbeitseinsatz ist vom entsprechenden Einsatzleiter zu visieren. Ein Arbeitseinsatz gilt nur dann als erfüllt, wenn die nötigen Angaben eingetragen sind und das Visum des Einsatzleiters erteilt wurde.

a) Umfang des Arbeitseinsatzes

Jedes Mitglied muss gemäss nachfolgender Aufstellung eine bestimmte Anzahl Arbeitsstunden pro Saison (01.07. des Jahres bis 30.06. des Folgejahres) für den FC Laufenburg-Kaisten leisten:

1. Aktivmannschaften Herren und Frauen	9 Std.
2. Senioren 30+ und 40+	9 Std.
3. JuniorInnen A - B	6 Std.
4. JuniorInnen C - G*	6 Std.

*Da Juniorinnen/Junioren C-G unter 16 Jahre alt sind, werden die fälligen Arbeitsstunden in die Verantwortung der Eltern des Mitglieds übergeben. Die nötigen Arbeitsstunden können aber gemeinsam abgearbeitet werden. Allfällige Minusstunden werden aber den Eltern angelastet.



Ausnahmen Arbeitseinsatzpflicht

Mitglieder, welche von der Arbeitseinsatzpflicht befreit sind, sind im Einzelnen:

1. Passivmitglieder / Ehrenmitglieder
2. Vorstandsmitglieder, Funktionäre
 - a. Spiko, J&S Coach, Platzwart, Verbandsfunktionäre, etc
3. Junior*innen G bis C, deren Eltern sich in einer der vorgenannten Funktionen für den FCLK engagieren
4. Schiedsrichter
5. OK Events

Familienrabatt

Spielen mehrere Kinder von Eltern beim FC Laufenburg-Kaisten, (bis und mit C-Juniorenalter) wird diesen Eltern ein sogenannter Familienhelferrabatt gewährt. Folgende Arbeitsstunden sind dann von den Eltern pro Kind zu leisten:

- erstes Kind 6 Std
- zweites Kind 3 Std.
- drittes Kind 1 Std.

Der maximale Anzahl Arbeitsstunden beträgt somit für eine Familien mit 3 oder mehr Kindern bei 10 Stunden.

3. Arbeitseinsätze

Anrechenbare Arbeitseinsätze

- Jährlich wiederkehrende Anlässe:
- Einsätze in der Clubbeiz
- Spielbetrieb: Schiedsrichtereinsätze Junioren-Turniere Mithilfe bei Unterhalt Infrastruktur (Aufräumarbeiten, Platzzeichnen etc.)
- Weitere durch den Vorstand festgelegte Arbeiten

Nicht Anrechenbare Arbeitseinsätze

- Einsatz als Schiedsrichter*in für D Junior*innenspiele (wird separat vergütet)
- Fahrdienst (zum Training, zu den Meisterschaftsspielen, etc.)
- Tenu Wäsche
- Betreuung einer Mannschaft an Spielen und Turnieren
- sporadisches Leiten oder Unterstützen eines Trainings
- Kuchen backen für Anlässe



4. Ausgleichsbetrag

Fällige Beträge

Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden die im Folgenden pro nicht erfüllte Stunde aufgeführten Beträge fällig und zu Beginn des neuen Fussballjahres in Rechnung gestellt:

Fehlende Arbeitsstunden	Betrag
1	CHF 30.-
2	CHF 60.-
3	CHF 90.-
4	CHF 120.-
5	CHF 150.-
6	CHF 180.-
7	CHF 210.-
8	CHF 240.-
9	CHF 270.-
10	CHF 300.-

Der in Rechnung gestellte Betrag ist bis zum 31. August des Jahres zu entrichten.

Nichtbezahlung des Betrages

Bei Nichtbezahlung des in Rechnung gestellten Betrages verfällt nach 2 Monaten die Mitgliedschaft. Das Mitglied wird per 01.09. des Vereinsjahres vom Trainings- und Spielbetrieb des FC Laufenburg-Kaisten so lange ausgeschlossen, bis der ausstehende Betrag beglichen ist. Einem allfälligen Wechsel zu einem anderen Verein wird seitens des Vereins erst zugestimmt, wenn die offenen Beträge des Mitglieds beglichen sind. Der Spielerpass wird zwischenzeitlich eingezogen.